

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 25. Oktober 2006 beschlossenen Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA über den 15. November 2006 hinaus für weitere 12 Monate zu. Es werden bis zu 1 800 Soldaten und Soldatinnen eingesetzt.
2. Die Fortsetzung erfolgt auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen, des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der im Übrigen fortgeltenden Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom
 - 7. November 2001, dem der Deutsche Bundestag am 16. November 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/7296),
 - 6. November 2002, dem der Deutsche Bundestag am 15. November 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/37),
 - 5. November 2003, dem der Deutsche Bundestag am 14. November 2003 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/1880),
 - 27. Oktober 2004, dem der Deutsche Bundestag am 12. November 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4032) und
 - 2. November 2005, dem der Deutsche Bundestag am 8. November 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/26)einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärungen des Bundesministers des Auswärtigen vom 14. November 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7447 vom 14. November 2001) und vom 12. November 2003 (Bundestagsdrucksache 15/2004 vom 12. November 2003).
3. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Operation Enduring Freedom werden für einen Zeitraum von 12 Monaten insgesamt rund 74 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2006 rund 9 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2007 rund 65 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 sowohl im Bundeshaushalt 2006 als auch im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2007 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die umfassende Bekämpfung des internationalen Terrorismus, zu der der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seinen Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) aufgerufen hat, ist weiterhin eine der zentralen Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat wiederholt seine fortdauernde Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekräftigt, zuletzt im Rahmen der Resolution 1707 (2006) vom 12. September 2006.

Die vereitelten Anschläge auf US-Flugzeuge in London und zuletzt die fehlgeschlagenen „Kofferbomben-Anschläge“ in Deutschland im Sommer dieses Jahres haben die fortgesetzte Bedrohung – auch in Europa – deutlich vor Augen geführt. Es besteht nach wie vor ein besorgniserregendes Gefährdungspotential.

Die Bundesregierung hat dabei stets die Auffassung vertreten, dass die Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht primär eine militärische Aufgabe sei. Sie muss vielmehr auch weiterhin in einem Gesamtansatz mit politischen, entwicklungspolitischen, polizeilichen und weiteren Mitteln geführt werden. Die Operation Enduring Freedom (OEF) sowie die Einsätze der NATO im Mittelmeer im Rahmen der Operation Active Endeavour (OAE) sind ein angemessener militärischer Beitrag hierzu.

In Afghanistan werden die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau des Landes trotz Rückschlägen im Sicherheitsbereich und bei der Drogenbekämpfung entschlossen fortgesetzt. Insbesondere im Süden und Osten des Landes gehen radikale Taliban, Al Qaida- und Hekmatyar-Anhänger gegen Hilfsorganisationen, Schulen, Provinzverwaltungen, afghanische und internationale Sicherheitskräfte vor. Mit der am 5. Oktober 2006 erfolgten Ausdehnung des Einsatzgebietes der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (International Security Assistance Force – ISAF) auf ganz Afghanistan besteht die Hoffnung, dass es mit dem stärker auch an zivilen Erfordernissen orientierten Ansatz von ISAF gelingen kann, die Regierungsgewalt der Zentralregierung – und damit auch die Aufbaubemühungen – auf diese bislang vernachlässigten Regionen auszuweiten. Gleichzeitig bedarf es nach wie vor der aktiven Bekämpfung des harten Kerns terroristischer Kräfte in dieser Region durch die OEF.

Durch die Einsätze von Marinekräften werden am Horn von Afrika Terroristen der Zugang zu Rückzugsgebieten verwehrt und potentielle Verbindungswege abgeschnitten. Gleichzeitig wird diese für den Welthandel strategisch wichtige Seepassage vor terroristischen Anschlägen geschützt. Gleiche Wirkung erzielen die NATO-Seestreitkräfte im Mittelmeer im Rahmen der OAE.

Die fortbestehende Bedrohungslage und die diese mindestens eindämmenden Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft erfordern daher auch weiterhin die lageabhängige Bereitstellung ausgewählter militärischer Fähigkeiten mit Zustimmung des Deutschen Bundestages.

Die bisherige Einsatzpraxis hat gezeigt, dass die Obergrenzen der OEF-Einzelkontingente nicht voll ausgeschöpft wurden. Bereits in der Vergangenheit wurden daher Stärken angepasst (Reduzierung von See- und Seeluftstreitkräften im Jahr 2005) oder ganze Einzelfähigkeiten aus dem Mandat herausgenommen (Wegfall der ABC-Abwehrkräfte im Jahr 2003), wenn dieses angezeigt und sinnvoll erschien. Bei unveränderter Durchführung des Einsatzes mit einem substantiellen militärischen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wird nun erneut eine entsprechende Anpassung des Gesamtumfangs vorgenommen.

Für die einzelnen Teilkontingente gelten nunmehr folgende Stärken: 1 100 Seestreitkräfte, 100 Spezialkräfte, 200 Unterstützungskräfte, 200 Lufttransportkräfte, 200 Sanitätskräfte, gesamt 1 800 Soldaten. Diese Obergrenzen stellen einerseits die Kräfte dar, die notwendig sind, um hinreichend flexibel sowie angepasst an die Lage und den Auftrag operieren zu können. Sie demonstrieren andererseits unseren Partnern das bündnisgerechte hohe militärische Engagement Deutschlands bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Die internationale Gemeinschaft darf darüber hinaus in ihren umfassenden Anstrengungen zur wirksamen Bekämpfung der gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Umstände, die das Entstehen von Terrorismus begünstigen, nicht nachlassen. Ein ganzheitlicher Ansatz – auch unter Einschluss militärischer Mittel – bleibt vor diesem Hintergrund unverzichtbar.

Die Bundesregierung sichert zu, den Deutschen Bundestag entsprechend bisheriger Praxis regelmäßig über Einsätze auf der Grundlage dieses Mandats zu unterrichten. Aufgrund der besonderen Sicherheitsbedürfnisse beim Einsatz von Spezialkräften erfolgt die Unterrichtung hierüber gemäß besonderen, mit den Fraktionsvorsitzenden abzustimmenden, Verfahren.

